

Die Linien T17 und 171 sind in einer Genehmigung zusammengefasst und auch entsprechend zu beantragen.

Der besseren Übersichtlichkeit halber werden sowohl die Fahrpläne als auch die Liniensteckbriefe einzeln dargestellt.

Liniensteckbrief Linie T17

von	über	über	nach
Heek	Metelen		Burgsteinfurt

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
TaxiBus	Kreis Steinfurt	8

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Nutzwagenkm/Jahr
01.11.2017 – 01.08.2027	§ 42 PBefG	unbekannt

Haltestellen	Linienlänge
21	unbekannt

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	6:38	20:07	14	60-Min	5:44	20:11	15	60-Min
Mo-Fr (F)	6:38	20:07	14	60-Min	5:44	20:11	15	60-Min
Sa	6:38	17:07	11	60-Min	6:44	16:11	10	60-Min
So	-	-	-	-	-	-	-	-

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie	Bemerkungen
Verknüpfungspunkte / Umstiege Die TaxiBus Linie T17 ist an der Haltestelle Heek, Donnerberg mit der RegioBus-Linie 77 (Gronau – Epe – Nienborg – Heek – Ahaus) in/aus Ahaus verknüpft. Am Haltepunkt Metelen Land ist die Linie T17 mit dem der RB 64 (Euregio Bahn) in/aus Richtung Münster verknüpft. Diese Anschlüsse sind sicher zu stellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. • Die Fahrten werden als bedarfsgesteuerter TaxiBus angeboten, die Bestellfristen sind dem Fahrplan zu entnehmen. • Die telefonische Vorbestellung der Fahrten erfolgt über eine Servicenummer (0180-Nummer) oder eine Festnetznummer. • Die telefonische Vorbestellung der Fahrten ist montags – freitags in der Zeit von 7:00 bis 18:30 Uhr und samstags der Zeit von 8:00 – 15:30 Uhr möglich. • Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen. • Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten. • Der Münsterlandtarif, der NRW-Tarif und der zukünftige Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe sind in der jeweilig gültigen Fassung anzuwenden. • Es gelten die Beförderungsbedingungen für die
Anbindung wichtiger Ziele	
Haltepunkt Metelen Land Haltestelle Heek, Donnerberg	



- Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.
- Für die einzusetzenden Fahrzeuge gelten die Vorgaben des Beiblattes Fahrzeugstandards.

Liniensteckbrief Linie 171

von	über	über	nach
Heek	Metelen		Burgsteinfurt

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	8

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Nutzwagenkm/Jahr
01.11.2017 – 01.08.2027	§ 42 PBefG	unbekannt

Haltestellen	Linienlänge

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	7:17	13:56	2	ohne	7:51	13:54	2	ohne
Mo-Fr (F)	-	-	-	-	-	-	-	-
Sa	-	-	-	-	-	-	-	-
So	-	-	-	-	-	-	-	-

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Schülerverkehr Metelen nach Heek und Burgsteinfurt
Verknüpfungspunkte
Anbindung wichtiger Ziele

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. • Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen. • Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten. • Der Münsterlandtarif, der NRW-Tarif und der zukünftige Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe sind in der jeweilig gültigen Fassung anzuwenden. • Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung. • Für die einzusetzenden Fahrzeuge gelten die Vorgaben des Beiblattes Fahrzeugstandards.